

Erklärung zur Unternehmensführung inklusive Entsprechenserklärung der RSEB GmbH zum Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2023

Die RSEB GmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter RSAG mbH (51,00 %), RSEB (6,125 %) und zurzeit vierzehn Straßen- und Tiefbauunternehmen (42,875 %).

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Für die RSEB GmbH ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2023 mit dem am 31.03.2022 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedeten Public Corporate Governance-Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des PCGK RSK sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.rseb.de.

Die **Entsprechenserklärung** gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 PCGK RSK lautet wie folgt:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der RSEB GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises in der von der Gesellschafterversammlung der RSEB GmbH am 8. Dezember 2022 verabschiedeten Fassung im Geschäftsjahr 2023 mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde.

1. Im Rahmen der Ziffer 3.1 Nr. 3 und 4 PCGK RSK werden bei der RSAG AÖR Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in dem alle 2 Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht aufgezeigt. Dieser betrifft aber nicht die RSEB. Es werden aber nachhaltige Themen (Statusberichte Anliefermengen und Finanzen sowie Sachstände

Deponiestandorte) regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen behandelt und dargestellt.

2. Aufgrund des überschaubaren Finanzvolumens finden keine Wirtschaftsplangespräche im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr. 6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.

3. Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung finden gemäß Ziffer 4.5 PCGK RSK nicht quartalsmäßig, sondern nur halbjährig statt. Wichtige Themen der RSEB werden aber in den Sitzungen des Aufsichtsrates der RSAG mbH mitbehandelt, der ca. 6-mal im Jahr tagt.

4. Für die Wahl eines Sprechers/einer Sprecherin des Geschäftsführungsorgans gemäß Ziffer 6.1 Nr. 2 PCGK RSK wird kein Bedarf gesehen.

5. Die in Ziffer 6.2 Nr. 2 PCGK RSK formulierte Regelung, Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens zu gewinnen und die Auswahlentscheidung zu dokumentieren, wird bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit aufgenommen.

6. Die in Ziffer 6.2 Nr. 4 PCGK RSK formulierte Regelung, dass die Erstbestellung von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans für längstens 5 Jahre erfolgen soll, wird bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit aufgenommen.

7. Die in Ziffer 6.2 Nr. 5 PCGK RSK formulierte Regelung, dass eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit von Mitgliedern der Geschäftsführung mit einem neuen Beschluss der Gesellschafterversammlung einhergehen soll, wird bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit aufgenommen.

8. Die in Ziffer 6.3 Nr. 1 PCGK RSK formulierte Regelung, dass Mitglieder der Geschäftsführung einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen sollen, wird bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit aufgenommen.

Geschäftsführung und Aufsichtsorgan

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigen Kontakt. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit der Gesellschafterversammlung ab und erörtert mit ihr in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der RSEB GmbH finden jährlich mindestens

zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Hier wird unter anderem über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt, die von der Gesellschafterversammlung im Jahr 2011 beschlossen wurde.

Die Geschäftsführenden sind Herr Jochen Herbert Schlechtriem und Herr Meinolf Hein.

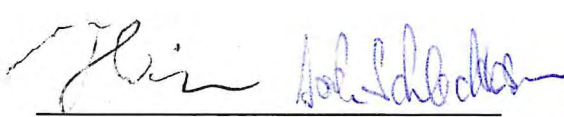
Der Gesellschafterversammlung gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

Name ordentliches Mitglied / Vorsitz	Name Stellvertretung	ab/bis (nur bei unterjährigem Wechsel)
Ludgera Decking		
Jochen Herbert Schlechtriem		
Jens Meißner		
Lutz Meißner		
Oliver Blum		
Ingo Blum		
Andreas Linko		
Samet Alakus		
Reinhard Knorre		
Markus Gasper		
Hans-Dieter Böckem		
Manfred Andree		
Manfred Hemmersbach		
Matthias Hupperich		
Uwe Westhoven		
Tobias Lipphausen		
Andreas Schneider		
Pascal Lenzen		

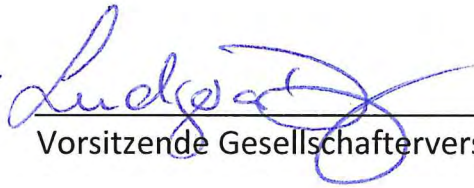
Insgesamt war zum Stichtag 31.12.2023 1 Mitglied der 18 Mitglieder der Gesellschafterversammlung weiblich. Eine Zielgröße wurde nicht definiert, die Entsendung der Mitglieder obliegt den Gesellschaftern der RSEB.

Siegburg, den

Für die
RSEB GmbH



Geschäftsführung



Vorsitzende Gesellschafterversammlung